



Verband Christlicher Pfadfinder*innen

Stammesordnung

VCP Lingen, Stamm Eberhard von Danckelmann



Inhaltsverzeichnis:

1. Präambel
2. Organisationsformen des Stammes
 - a) Mitgliedschaft
 - b) Aufnahme/ -versprechen
 - c) Stammesversammlung
 - d) Stammesleitung
 - e) Kassenführung
 - f) Material
 - g) Archiv
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - i) Sippenleiterrunde
 - j) Bezirksversamlungsdelegation
3. Tracht
4. Bundeskinderschutzgesetz
5. Rauchen und Alkohol

Hinweis:

Wegen der besseren Lesbarkeit beinhaltet im Folgenden die männliche Form sinngemäß die entsprechende weibliche bzw. diverse Form.



Stammesordnung

VCP Lingen, Stamm Eberhard von Danckelmann



1. Präambel

Der Stamm Eberhard von Danckelmann (EvD) Lingen gehört zum Bezirk Ems im Verband Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) Land Niedersachsen. Der Stamm ist Träger der freien Jugendhilfe und bekennt sich zu "Aufgabe und Ziel" des Landes- und Bundesverbandes. Das Evangelium von Jesus Christus ist Orientierungshilfe für die Einzelnen und die Arbeit im Verband. Es gelten die in der VCP-Bundesordnung und in der Ordnung des VCP Land Niedersachsen enthaltenen Bestimmungen. Diese Stammesordnung ergänzt die zuvor genannten Ordnungen in den Angelegenheiten, die allein den Stamm EvD betreffen, und ist für alle Mitglieder des Stammes verbindlich.

2. Organisationsformen des Stammes

a) Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Stamm Eberhard von Danckelmann ergibt sich aus dem Stufenkonzept des VCP-Bund:

- durch die Aufnahme als Wölfling 7-10 Jahre in den Stamm EvD erhält er eine Gastmitgliedschaft, ist aber noch nicht stimmberechtigt in der Stammesversammlung!
- durch die Aufnahme als Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder 10-13 Jahre oder als Pfadfinderinnen und Pfadfinder 13 -16 Jahre in den Stamm EvD.
- durch die Aufnahme als Ranger/Rover/Erwachsene ab 16 in den Stamm EvD.
- Pfadfinder, Ranger, Rover und Erwachsene, die bereits in einem anderen VCP-Stamm aufgenommen sind, werden durch das die Stammesleitung in den Stamm eingegliedert bzw. aufgenommen.

Eine Mitgliedschaft in zwei oder mehr Stämmen ist möglich. Eine Mitgliedschaft im VCP ist für alle Gruppenleiter und Funktionsträger erforderlich.

b) Aufnahme/ -versprechen

~~Jungpfadfinderinnen- und Jungpfadfinder / Pfadfinderinnen- und Pfadfinder / Ranger / Rover / Erwachsene im Stufenkonzept~~

Voraussetzung für das Ablegen des Versprechens ist eine kontinuierliche Mitarbeit im Stamm, sowie die Anerkennung der Stammesordnung. Unmittelbar vor dem Versprechen steht das Aufnahmegespräch mit der Stammesleitung oder den Beauftragten, die auch die Aufnahme vollziehen. Gruppen werden in der Regel geschlossen aufgenommen. Aufnahmen sind bei Bedarf mehrfach jährlich in Verbindung mit einer Stammesveranstaltung möglich.



Stammesordnung

VCP Lingen, Stamm Eberhard von Danckelmann



Als christlicher/r Pfadfinderin/Pfadfinder bekenne ich mich zu den Zielen des Stammes und "Aufgabe und Ziel" des VCP. Mit Gottes Hilfe verspreche ich, mich in meiner Sippe und dem Stamm aktiv einzubringen. Ein weiteres Versprechen wird von jedem Aufzunehmenden individuell formuliert.

c) Stammesversammlung

Die Stammesversammlung ist das oberste Organ des Stammes EvD Lingen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Jedes Stammesmitglied hat eine Stimme. Eine schriftliche Einladung zur Stammesversammlung (alle Mitglieder im VCP lt. Länderliste und alle die aktiv am Stammesleben teilnehmen) durch Zustellung per Post oder Alternativen, muss spätestens 14 Tage, mit der festgesetzten Tagesordnung, vor dem Termin erfolgt sein. Die Stammesleitung erstellt eine Einladungsliste. Stammesmitglieder, von denen die Emailadresse nicht im Adressverzeichnis des Stammes erfasst ist, werden nicht benachrichtigt, haben aber die Möglichkeit über www.vcplingen.de die Termine zu erfragen und teilzunehmen. Die ordnungsgemäß eingeladene Stammesversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der aktiven Stammesmitglieder muss eine außerordentliche Stammesversammlung einberufen werden. Anträge zur Änderung der Tagesordnung können bis 1 Stunde vor Eröffnung der Versammlung schriftlich bei der Stammesleitung eingereicht werden. Die Stammesversammlung wählt die Stammesleitung, einen Kassenwart, 2 Kassenprüfer, den Materialwart, einen Archivar sowie alle nötigen Delegierten des Stammes. Sie beschließt mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten die Stammesordnung und mögliche Änderungen. Über die Stammesversammlung muss ein Protokoll hinsichtlich der gefassten Beschlüsse erstellt werden. Eine Ämterhäufung ist möglichst zu vermeiden.

d) Stammesleitung

Sie ist der offizielle Repräsentant des Stammes nach innen, nach außen und gegenüber staatlichen und kirchlichen Institutionen. Die Stammesleitung ist verantwortlich für die Durchführung der Sippenleiterrunde und der Stammesversammlung. Sie führt eine Mitgliederliste und nimmt die Aufnahme neuer Mitglieder vor. Sie kann auch Beauftragte für die Aufnahmen berufen. Beschlüsse der Sippenleiterrunde und der Stammesversammlung sind für sie verbindlich und sie sorgt für deren Umsetzung.

Die Stammesleitung wird auf zwei Jahre von der Stammesversammlung gewählt und besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern, wovon eines mindestens 18 Jahre sein muss. Wählbar in die Stammesleitung ist jedes Stammesmitglied mit einer Mitgliedschaft von möglichst mehr als zwei Jahren und einem Mindestalter von 16 Jahren. Vor der Wahl ist eine Kandidatenliste aus Vorschlägen zu erstellen und die Kandidaten zu befragen, ob sie die Wahl annehmen würden. Die Kandidaten müssen Erfahrung aus der Sippenleiterrunde mitbringen. Jedes Stammesmitglied darf bis zu 3 Kandidaten wählen. Als Stammesleitung gewählt sind die Kandidaten, mit der höchsten



Stammesordnung

VCP Lingen, Stamm Eberhard von Danckelmann



Stimmenanzahl. Nach der erfolgreichen Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

e) Kassenführung

Die Kassenführung besteht aus einer Person, die nicht Mitglied der Stammesleitung sein sollte. Sie wird auf zwei Jahre von der Stammesversammlung gewählt und muss mindestens 18 Jahre alt sein, und möglichst kaufmännische Erfahrung besitzen. Ihr obliegt die Führung der Stammeskasse. Vor der Wahl ist eine Kandidatenliste aus Vorschlägen zu erstellen und die Kandidaten zu befragen, ob sie die Wahl annehmen würden. Jedes Stammesmitglied hat eine Stimme. Als Kassenführung gewählt ist die Person mit der höchsten Stimmenanzahl. Nach der erfolgreichen Wahl ist **der/die Kandidat/in** zu fragen, ob sie/er die Wahl annehmen.

Das Geschäftsjahr ist vom 1. Oktober bis 30. September.

Die Kassenführung legt die Kasse einmal jährlich zeitlich vor der Stammesversammlung 2 unabhängigen von der Stammesversammlung bestimmten Kassenprüfern:innen (keine Mitglieder der Stammesleitung) vor. Diese werden auf zwei Jahre gewählt, immer abwechselnd, sodass jedes Jahr nur ein:e neue:r Kassenprüfer:in gewählt werden muss.

f) Material

Der/die Material-Wart/in wird von der Stammesversammlung bis auf Widerruf gewählt. Nach der erfolgreichen Wahl ist der/die Kandidat/in zu fragen ob **sie er** die Wahl **annehmen annimmt**.

Materialordnung

- Der Material-Wart hat eine Materialbestandsliste zu führen.
- Materialausgabe und Materialannahme ist jeweils zu den vom Mat.-Wart festgesetzten Zeiten. Sie sind in Abhängigkeit von den Maßnahmen zu koordinieren.
- Für das empfangene Material wird beim Mat.-Wart eine Dokumentation geführt.
- Das Material wird im ordnungsgemäßen und sauberen Zustand abgegeben.
- Kleinere Schäden am Material müssen selber wieder in Ordnung gebracht werden. Alle Schäden müssen bei der Abgabe gemeldet werden.
- Das von einer Gruppe empfangene Material wird auch geschlossen wieder abgegeben.
- Über die Abgabe von Material an Dritte und an Mitglieder zu privaten Zwecken entscheidet der Mat.-Wart mit der Stammesleitung. Bei der Ausgabe von Material an private Personen, sowie an Stammesmitglieder zur persönlichen Nutzung wird um eine Spende gebeten.
- Einmal jährlich findet eine Materialüberprüfung statt, bei der das beschädigte Material repariert wird. Zu diesem Termin ist die Teilnahme aller Sipplinge und Sippenführer:innen Pflicht.



Stammesordnung

VCP Lingen, Stamm Eberhard von Danckelmann



g) Archiv

Der/die Archivar/in wird von der Stammesversammlung bis auf Widerruf gewählt. Nach der erfolgreichen Wahl ist der/die Kandidat/in zu fragen ob sie er die Wahl **annehme annimmt**. Zur Archivarbeit zählt das Sammeln und zur Verfügung stellen von allem für die Stammesgeschichte wichtigen Materials. Alle Stammesveranstaltungen (Fahrten, Lager usw.) sind mit Datum, Ort, Teilnehmer, Verantwortlicher zu dokumentieren. Eine Aufbewahrung erfolgt im Stadtarchiv in Lingen (gesonderter Vertrag mit dem **EV-VCP-Lingen Förderkreis des VCP-Lingen e.V.**)

h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Stammes EvD wird von der Stammesleitung koordiniert. Sie kann Aufgaben dieser selbst übernehmen oder an Stammesmitglieder delegieren. Es findet keine Wahl statt.

i) Sippenleiterrunde

Mitglied der Sippenleiterrunde ist:

- wer aktiv eine Sippe als Verantwortlicher oder als Stellvertreter leitet
- die Stammesleitung
- die Kassenführung
- der Materialwart
- der Archivar bei Bedarf
- das Team für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisatoren für Lager, Freizeiten und andere Projekte
- „Kümmerer“

Sie haben möglichst immer an den Sippenleiterrunden teilzunehmen. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Sie führt die Beschlüsse der Stammesversammlung aus, erledigt und koordiniert die laufende Arbeit des Stammes und unterstützt die Stammesleitung. Sie beschließt über das Materialwesen.

j) Bezirksversamlungsdelegation

Sie ist der offizielle Repräsentant des Stammes auf der Bezirksversammlung. Wählbar ist jedes Stammesmitglied, mit einer Mitgliedschaft im VCP **Verband**. Vor der Wahl ist eine Kandidatenliste aus Vorschlägen zu erstellen und die Kandidaten zu befragen, ob sie die Wahl annehmen würden. Jedes Stammesmitglied darf so viele Stimmen abgeben wie Delegationsposten zu vergeben sind. Gewählt sind die Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Stimmenanzahl. Die Anzahl der zu wählenden Delegierten und



Stammesordnung

VCP Lingen, Stamm Eberhard von Danckelmann



deren Amtszeit gibt die aktuelle Bezirksordnung an. Nach der erfolgreichen Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

3. Tracht

Zu allen Veranstaltungen des Stammes EvD ist möglichst die Tracht zu tragen. Wölflinge, sofern sie im Stamm aufgenommen sind, tragen abweichend von der Bundesordnung, das grüne Halstuch, Pfadfinder aller anderen Altersstufen das blaue Halstuch. Der Halstuchring des Stammes EvD ist aus Messing und hat ein Schild mit einem Kreuz. Der Halstuchring kann beim Mat.-Wart erworben werden, kann aber auch selbst hergestellt werden, und ist nur den Stammesmitgliedern vorbehalten. Bei Austritt aus dem Verband oder Wechsel in einen anderen Stamm sollte der Halstuchring zurückgegeben werden für ein neues Stammesmitglied.

4. Bundeskinderschutzgesetz

Die Selbstverpflichtung aller **Mitarbeiterinnen und** Mitarbeiter im VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt ist eine Selbstverpflichtung sowie eine persönliche Erklärung aller **Mitarbeiterinnen und** Mitarbeiter im VCP, bestimmte Regeln einhalten zu wollen bzw. Kenntnis über bestimmte Dinge zu haben. Diese VCP-Selbstverpflichtungserklärung **ist** von jedem Gruppenleiter bzw. Ehrenamtlichem zu unterschreiben und bei sich aufzubewahren.

Für die Sicherstellung des Ausschlusses von einschlägig vorbestraften Personen in der Jugendarbeit des Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen **und Pfadfinder** (VCP) sieht der VCP erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse nach §72a SGB VIII gemäß Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt ein.

Der Stamm wird die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach §72a SGB VIII über eine vom Stammesteam bzw. der Gruppenleiterrunde benannte Vertrauensperson organisieren.

Diese wird die Prüfung und die Dokumentation für den Stamm übernehmen.

Die Gruppenleiterrunde sorgt selbständig um die rechtzeitige Vorlage der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse nach §72a SGB VIII für die Gruppenleiter bzw. Ehrenamtlichen **n**, min. 18 Jahre oder älter.

Diese Vorlage erfolgt in Abständen von längsten 5 Jahren.



Stammesordnung

VCP Lingen, Stamm Eberhard von Danckelmann



5. Rauchen und Alkohol

In der Gruppenstunde ist Rauchen und der Genuss von Alkohol verboten. Bei allen weiteren Stammesaktivitäten sind die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Der Genuss von Tabakwaren und Alkohol, darf an den vorher festgelegten Orten und Zeiten erfolgen.

Beschlossen und in Kraft getreten auf der Stammesversammlung am 12. November 2022.

AUSSTEHEND:

Für eine bessere Lesbarkeit aktualisiert und auf der Stammesversammlung am 18. November 2023 genehmigt.

Aaron Kittlaus

Johannes Urban

Lena Schiefelbein

Stammesleitung